

Leitfaden

Was tun im Todesfall?

Die nachstehende Liste soll Ihnen helfen, im Todesfall eines Angehörigen alle notwendigen Schritte zu unternehmen um eine Bestattung reibungslos gestalten zu können. Die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen haben das Recht und die Pflicht die Bestattung des Leichnams zu organisieren. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang der Bestattung. Sind keine Angehörigen zu ermitteln, ordnet das Sozialamt in der Regel eine kostengünstige Beisetzung an.

Bestattungsarten, wie See- oder Flugbestattung bedürfen der Verbundenheit des Verstorbenen mit der See und einer behördlichen Genehmigung.

Die Planung einer Bestattung umfasst viele Einzelpunkte. Gerade in tiefer Trauer fällt die Organisation dieser Dinge besonders schwer, daher nimmt Ihnen Ihr Bestatter in der Regel vieles gerne ab. Überdies kann Ihnen der leicht zu bedienende Bestattungsplaner auf www.bestattungsplanung.de bei der Suche und Auswahl beispielsweise Ihres Bestatters, der Grabstätte, eines Steinmetzes oder von Trauerfeierrednern behilflich sein und Ihnen so zeitaufwändige Recherchen oder zu hohe Kosten ersparen.

Wichtig: Punkte bei denen dieses Zeichen ➔ vorangestellt ist, müssen von Gesetzes wegen unbedingt gemacht werden. Andere sind optional und dienen Ihnen als Gedächtnisstütze.

Die ersten und wichtigsten Schritte

➔ Ein Arzt muss den Verstorbenen untersuchen und offiziell den Tod feststellen

Er stellt den Totenschein aus. – [Kosten für einen Totenschein](#) – Bei Zweifeln an der Todesursache ist der Arzt verpflichtet, weitere Untersuchungen zu veranlassen. Die Benachrichtigung eines Arztes sollte immer der erste Schritt sein.

1. Tipp:

Bedenken Sie, dass weder ein Arzt noch der Bestatter, den Sie nachts beauftragen, Ihren Verstorbenen wieder lebendig macht. Allerdings sind die Kosten von beiden höher als bei der Benachrichtigung am nächsten Morgen nach 8 Uhr!

⇒ **Benachrichtigung** der wichtigsten Personen um weitere Schritte zu besprechen.

⇒ **Feststellen** ob es eine Willenserklärung bzgl. der Wünsche zur Bestattung gibt.

➔ Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt

Beantragung der Sterbeurkunde. (erledigt der Bestatter – können Sie aber auch machen)

Hierzu benötigen Sie:

⇒ Totenschein

⇒ Personalausweis – Geburtsurkunde – Heiratsurkunde.

Geschiedenen: Scheidungsvermerk bzw. rechtskräftiges Scheidungsurteil

⇒ Sterbeurkunde des Ehegatten, falls der Verstorbene verwitwet

➔ Wichtige Dokumente

⇒ Personalausweis – Geburtsurkunde – Heiratsurkunde – rechtskräftiges Scheidungsurteil falls vorhanden auch Reisepass

⇒ Sterbeurkunde des Ehepartners – Familien- bzw. Stammbuch

⇒ Versicherungskarte der Krankenkasse

⇒ Seebestattungsverfügung des Verstorbenen oder eine Erklärung der Angehörigen über die Verbundenheit zur See

⇒ Kremationsverfügung für die Einäscherung sofern der Verstorbene vorgesorgt hat

⇒ Hinweis ob Organspender – Patientenverfügung

⇒ Zettel auf dem Daten von evtl. Versicherungen vermerkt sind.

Name u. Telefonnummer der Versicherungsgesellschaft, Policen-Nummer, Art.

2. Tipp:

Sie sollten die „Wichtigen Dokumente“ immer für alle Familienmitglieder an einer Stelle aufbewahren, damit Sie bei einem plötzlich eintretenden Todesfall nicht suchen müssen. Alle Familienmitglieder sollten diesen Platz kennen!

➔ Versicherungen

Es besteht eine Lebens- oder Unfallversicherung für den Verstorbenen: Fristen beachten! Oft ist der Tod laut Versicherungsvertrag unverzüglich zu melden, da ansonsten Leistungen verfallen können. Sehr wichtig, es geht oft um hohe Summen!

➔ Todesfall dem Arbeitgeber melden

Entfällt, wenn nicht berufstätig. Evtl. alten Arbeitgeber benachrichtigen. Situationsbedingt.

⇒ Informieren Sie

- Verwandte, Freunde, Bekannten

3. Tipp:

Jeder sollte für sich eine Liste aufstellen, auf der alle Personen mit Anschrift und Telefonnummer stehen, damit die Person die die Angelegenheit regelt, weiß, wer zu benachrichtigen ist. Unterteilen Sie die Liste in Mitteilung und Einladung, damit man im Falle einer Verabschiedungsfeier Bescheid weiß. Einfach vor den Namen ein M oder E setzen. ☺ Bei Familienmitgliedern weiß man es meistens selbst, jedoch bei Freunden ist das nicht immer der Fall. Dazu zählen auch die Daten von Vereinen, Clubs, Organisationen, etc. Aufbewahrung bei den Unterlagen! Siehe Tipp 2.

⇒ Versorgung von Haustieren

⇒ Wasser und Gas in der Wohnung abstellen

➔ Festlegung der Bestattungsart

Mittlerweise gibt es eine Fülle verschiedener Bestattungsarten.

Abgesehen von der Erdbestattung, setzen die meisten Bestattungsarten eine Einäscherung voraus. Die Bestattungsart sollte im Einklang mit dem Lebensstil und der persönlichen Überzeugung des Verstorbenen sein. Wobei ich durch meine Tätigkeit mehr dazu neige zu sagen: Dem Verstorbenen kann ich nichts Gutes mehr tun, sondern es ist wichtiger, dass die Menschen, die den Verlust eines geliebten Menschen verarbeiten müssen, die bestmögliche Beratung und Hilfe benötigen. Siehe auch: www.weg4u.de
Bei Einäscherung des Leichnams ist eine zweite ärztliche Untersuchung notwendig, sofern der Verstorbene nicht obduziert wurde.

- ⇒ Zuständiges Pfarramt: Organisation des Gottesdienstes absprechen, sofern der Verstorbene es wollte und Sie das möchten

➔ Grabstätte

- ⇒ Absprache des Bestattungstermins mit der Grabstättenverwaltung
- ⇒ Absprache über die Nutzung der Trauer oder Leichenhalle
- ⇒ Absprache über benötigtes Personal während der Bestattung

4. Tipp:

Asche in die Niederlande ermöglicht Ihnen in Ruhe über diesen Punkt nachzudenken. Oft wird in der Situation falsch entschieden und es entstehen hohe Kosten. Dieser Weg kostet 150 € und beinhaltet eine anonyme Beisetzung am Baum bzw. eine Verstreuung. Das niederländische Gesetz besagt u. a., dass die Asche den Angehörigen nach 30 Tagen auch wieder ausgehändigt werden darf!

Sie können auch nach Jahren die Asche in den Niederlanden beisetzen lassen. Sie entscheiden wie lange Sie Abschied nehmen und was gut für Sie ist! Schöne Möglichkeiten finden Sie hier: <http://weg4u.de/schmuck/01.html>

➔ Wahl des Bestattungsunternehmens

Anmerkung: Lassen Sie sich von jemandem begleiten der nicht in den Trauerfall eingebunden ist! Alternativ: www.weg4u.de sucht für Sie einen passenden und kostengünstigen Bestatter und dafür fallen keine Kosten an!

Nutzen Sie die Möglichkeit und rufen Sie an: 0 21 61 – 6 34 26 mit Rückruf ins Festnetz!

➔ Festlegung des Leistungsumfangs mit dem Bestatter

- ⇒ Zeit für die Abholung des Verstorbenen vereinbaren
Anmerkung: In unseren Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen was den Zeitraum betrifft den ein Verstorbener zu Hause sein darf. Von 36 Std. bis zu 72 Std. Wenn die Zeit überschritten wird läuft trotzdem alles normal ab!
- ⇒ Sarg und evtl. Urne aussuchen
Anmerkung: Ein einfacher Sarg für die Kremation kann in einen Leih-sarg für eine Abschiedsfeier gestellt werden, sofern Sie nicht mit diesem sehr schlichten Sarg eine Feier machen möchten.
Machen aber leider nur wenige Bestatter, da lieber teure Säрге verkauft werden!
- ⇒ Zubehör: Leichenkleid, Innenausstattung des Sarges, Kerzen, Kreuz etc.
Anmerkung: Für den Verstorbenen ist es sicher angenehmer in eigener Kleidung eingesargt zu werden. Hier gibt es aber auch hin und wieder Probleme mit Krematorien, die das nicht zulassen. Muss gezielt mit dem Bestatter abgesprochen werden.
- ⇒ Personal bei der Bestattung
Anmerkung: Im Regelfall sind für die Abholung immer 2 Personen nötig, es sei denn bei einer Hausabholung helfen Sie. Ich rate dazu generell, denn schon beim Versorgen und Ankleiden zu helfen bedeutet auch den Verlust zu verarbeiten. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, dann bleiben Sie dabei während der Bestatter seine Arbeit macht, damit Sie sehen ob alles so gemacht wird, wie man mit einem Verstorbenen umgehen sollte. Was Sie nicht sehen, kann später zu Problemen führen!
- ⇒ Bestattungsfeier genau aufschlüsseln lassen bzgl. der Kosten
Anmerkung: Ein Bestatter kann generell die Kosten für eine Grundversorgung fest geben, denn alle anderen Dinge sind Zusatzleistungen. Nutzen Sie die Hilfe bei www.weg4u.de dort erhalten Sie alle Informationen kostenlos!
- ⇒ Aufsetzen einer Todesanzeige – suche eines Trauerspruchs für die Anzeige
Anmerkung: Können Sie mit oder ohne Bestatter erledigen und hier finden Sie entsprechende Texte: www.weg4u.de
- ⇒ **Bestellung des Blumenschmucks beim Gärtner:**
Für die Feier und evtl. für den Gottesdienst: Handsträuße, Kränze, Bouquet, etc.
Anmerkung: Können Sie mit oder ohne Bestatter erledigen
- ⇒ **Redner/in**, entsprechend der Religion des Verstorbenen oder frei
- ⇒ **Musik** – Musikkapelle – Sänger – CD erstellen – etc.
- ⇒ **Reservierung einer Gaststätte** – Einladung von Bekannten und Verwandten
- ⇒ **Kondolenzbuch**

5. Tipp:

Das sind die Dinge die unbedingt gemacht werden müssen und die ich als Grundkosten für eine Bestattung von den Bestattern an die Hand gebe:

Feuerbestattung:

Beratung – Versorgung des Verstorbenen – Sarg – Einsargung – Überführung zum Krematorium – Erledigung der Formalitäten – Kremationskosten*.

* In Deutschland sehr unterschiedlich von 160 € bis 580 € zzgl. 2. Leichenschau und evtl. Urnenversandkosten. Genaue Preise kann www.weg4u.de Ihnen auf Nachfrage sagen!

Erdbestattung:

Beratung – Versorgung des Verstorbenen – Sarg – Einsargung – Überführung zum Friedhof – Erledigung der Formalitäten.

Hinzu kommen immer:

- ⇒ der Totenschein Kosten prüfen! Tabelle und Hilfe: www.weg4u.de
- ⇒ die Sterbeurkunden 1. kostet 10 € jede weitere 5 € (es gibt Ausnahmen)
- ⇒ die Friedhofskosten Niederlande: 75 € für Kinder; 150 € für Erwachsene
- ⇒ Meldebestätigung ca. 7 € ~ Fällt in manchen Regionen an

Nach der Bestattung:

- ➔ Falls Betriebsrenten gezahlt werden, abmelden beim ehemaligen Arbeitgeber
- ➔ Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt
- ➔ Handschriftliches oder nicht amtliches Testament, sofern vorhanden an das Nachlassgericht übergeben
 - ⇒ Beantragung einer ausreichenden Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht - am besten 10–15 Stück. Absprache mit dem Notar bezüglich der Testamentseröffnung.
 - ⇒ Danksagungsanzeige in der Zeitung oder Danksagungskarten
 - ⇒ Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins und Clubbeiträge
 - ⇒ Antrag auf Rentenfortzahlung (¼ Jahr) beim Rententräger stellen
Sie benötigen hierzu eine Kopie der Sterbeurkunde
 - ⇒ Räumung der Wohnung u. evtl. Postnachsendeantrag stellen
 - ⇒ Abmeldung KFZ – Abmeldung KFZ-Steuer beim Finanzamt
 - ⇒ Benachrichtigung von Gläubigern und Geschäftspartnern
 - ⇒ Meldung beim Finanzamt und Erstellung einer Steuererklärung

6. Tipp:

Verwahren Sie Rechnungen die mit Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen sorgfältig auf. Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Nach einiger Zeit:

- ⇒ **Grabpflege** – Falls Sie die Grabpflege nicht selbst übernehmen wollen oder können, bieten sich Grabpfleger an, die gegen Honorar diese Arbeit gerne für Sie übernehmen.
- ⇒ **Grabeinfassung und Grabstein.** Bei Erdbestattungen werden in der Regel Grabeinfassungen und Grabsteine am Grab angebracht. Die früher übliche Setzzeit von einem Jahr ist im Allgemeinen nicht mehr erforderlich. Material und Ausführung von Grabmalen sind individuell sehr unterschiedlich und sehr stark davon abhängig, was man dafür ausgeben möchte. Es gilt zu bedenken, dass ein Grabmal in etwa dem Lebensstil und der Einstellung des Verstorbenen entsprechen sollte. Weiter sollte berücksichtigt werden, wie der Verstorbene zu dem Grabmal vermutlich stehen würde. Auch seine religiöse Überzeugung spielt hier eine wichtige Rolle.

Wichtig

Um eine Kremation (Einäschung einer verstorbenen Person) in Deutschland durchführen zu können, ist es notwendig, dass das im Einklang mit dem Willen des Verstorbenen steht. Falls keine Verfügung des Verstorbenen existiert, genügt die Bestätigung der Angehörigen, die erklären, dass das der Wille des Verstorbenen war. Um Zweifeln vorzubeugen, empfiehlt sich eine Kremations- oder Bestattungsverfügung zu hinterlegen, in der später der Wille klar erkennbar ist.

Achtung! Unter „Bemerkungen“ sollte in etwa folgender Passus stehen: Letztlich entscheidet jedoch „Name“ ob meine Wünsche erfüllt werden. Heißt, dass der Mensch, der mit dem Verlust leben muss so entscheiden kann, wie sie es braucht. Ohne den Zusatz hat diese Verfügung Rechtskraft und muss eingehalten werden sofern jemand davon Kenntnis hat wie ein Bestatter etc.

Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel der verstorbenen Person es zulassen.

Um für 150 € über www.weg4u.de an die Asche zu kommen sollten hier Kreuze sein:

anonym – NL – Sonstiges ~ So entscheiden Sie, was mit der Asche passieren soll!

7. Tipp:

Hinterlegen Sie die Daten bei www.weg4u.de und evtl. schon bei einem Bestatter. Machen Sie aber nichts fest bei dem Bestatter, denn sonst sind Sie gebunden!

Ein heikles Thema

Mancher hat es schon gelesen, andere haben es schon leidvoll erfahren müssen, dass es von den Krankenkassen im Todesfall absolut nichts mehr gibt.

Man möchte nicht darüber nachdenken und es schon gar nicht erleben, trotzdem passiert es Tag für Tag: Kinder sterben vor den Eltern.

Wer wird für die Kosten herangezogen

Die Reihenfolge wer für wen gerade stehen muss:

- Ehegatte
- ehelichen und nichtehelichen Kinder
- Ehegatten der ehelichen und nichtehelichen Kinder
- Stiefkinder
- Ehegatten der Stiefkinder
- Enkel
- Ehegatten der Enkel
- Eltern
- Geschwister
- Stiefgeschwister
- Großeltern
- Verschwägerte
- Kinder der Geschwister
- Geschwister der Eltern
- Kinder der Geschwister der Eltern
- Verlobte
- Lebensgefährte

Sind mehrere Personen einer Rangfolge vorhanden: ältere vor den jüngeren Angehörigen.

Ein Beispiel: § 1968 BGB bestimmt, dass der Erbe die Beerdigungskosten trägt. Nach § 1615 BGB hat außerdem der Unterhaltsverpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit die Kosten der Beerdigung vom Erben nicht zu erlangen sind. Unterhaltsverpflichtete sind sowohl getrennt lebende Ehegatten untereinander (§ 1361) wie auch Eltern und ihre Kinder (§ 1601 BGB). Mit anderen Worten: Wenn Geld aus der Erbmasse nicht ausreicht und z. B. weder Ehefrau noch Kinder greifbar sind, können auch die Eltern herangezogen werden.

Davor schützt auch nicht das Ausschlagen der Erbschaft!

Kosten die auf einen zukommen können...

Natürlich denkt man im Todesfall generell zuerst einmal an die Kosten des Bestatters. Das ist zwar naheliegend, aber hier hören die Kosten nicht auf!

Friedhofsgebühren sowie Beisetzungskosten, das Grab herrichten, Stein und Grabpflege sind weitere Punkte. Leicht kann das ein paar Tausend Euro werden! Selbst, wenn man eine anonyme Beisetzung wählt, kommen oft hohe Kosten auf einen zu!

www.weg4u.de zeigt wie es anders geht und dazu auch noch besser hilft!

Wohnungsauflösung, hier fallen noch 3 Monate Miete an!

8. Tipp:

Frühzeitig eine kleine Sterbegeldversicherung für den Notfall abschließen!

Hier finden Sie wichtige Informationen: http://weg4u.de/12_sterbegeld.htm

Kremationsverfügung

Name: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft: PLZ: _____ Straße: _____

erkläre hiermit im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, dass ich nach meinem Ableben
eingäschert werden möchte. Meine Asche soll wie folgend beigesetzt werden:

- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> anonym | <input type="checkbox"/> Einzelgrab | <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab | <input type="checkbox"/> Baumbestattung |
| <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> D | <input type="checkbox"/> Verstreuung | <input type="checkbox"/> Felsbestattung | <input type="checkbox"/> Luftbestattung |
| <input type="checkbox"/> CH <input type="checkbox"/> E | <input type="checkbox"/> Almwiese | <input type="checkbox"/> See bzw. Fluss | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Ort der Beisetzung: _____

Einrichtung: _____

Die Organisation übernimmt: _____

Personen die hinzugezogen werden, falls wichtige Entscheidungen bzgl. meiner Wünsche zu
treffen sind, sofern sie nicht bereits durch die Verfügung festgelegt sind:

Bemerkungen: _____

Ich verfüge über eine/n Vorsorgeversicherung Vorsorgevertrag

Versicherung u. Nr.: _____

Entsprechend meines Rechts auf Selbstbestimmung unterschreibe ich die Verfügung!

Ort, Datum Unterschrift
Diese Willenserklärung habe ich geprüft und bestätigt.

Ort, Datum Unterschrift

Der Bestatter, der diese Erklärung erhält, sollte sich umgehend mit www.weg4u.de
Ruf: 0 21 61 – 6 34 26 in Verbindung setzen, damit alles korrekt umgesetzt wird!